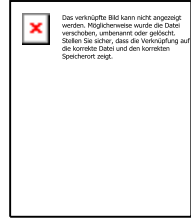


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ergänzungsantrag

6-4190/20-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

22.06.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming

Betr.: **Ergänzungsantrag** der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion - Kommunen in Zeiten von Corona unterstützen – Stundungen der Kreisumlage ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse über den 31. Dezember 2020 hinaus gelten zu lassen.

Begründung:

Der Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion Nr.: 6-4190/20-KT widmet sich dem Anliegen der Unterstützung der Kommunen in Zeiten von Corona. Dazu soll die Stundung der Kreisumlage auf Antrag der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und nach Einzelfallprüfung möglich sein. Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI unterstützt das Anliegen und bezweckt mit dem Ergänzungsantrag ebenso eine Unterstützung der Kommunen in Zeiten von Corona. Wie bekannt ist, gilt das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse nur temporär bis zum 31. Dezember 2020. Die Zeitschienen in den Kommunen, die die Möglichkeit der verkürzten Aufstellung der Jahresabschlüsse nutzen, sind sehr eng gestaltet. Die Corona Pandemie hat für zusätzliche Belastungen im Zeitablauf gesorgt, was sich nicht negativ auf die beschleunigte Erstellung der Jahresabschlüsse auswirken sollte. Auch wäre es über diesen Weg möglich, die temporäre Öffnung über den 31.12.2020 hinaus zu nutzen, um weitere Jahresabschlüsse über die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse zu befördern und fertigzustellen.

Das Thema Jahresabschlüsse ist bekanntlich nicht nur ein Thema der Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming. Auf eine Beschlussfassung zu einem konkreten Termin, bis zu dem dann die temporäre Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse über den 31. Dezember 2020 hinaus gelten soll, wurde verzichtet. Der Gesetzgeber ist das Land und wird nach Prüfung und Möglichkeit und zur ordentlichen Anwendbarkeit (mindestens) eine Einjahresoption dafür in Erwägung ziehen müssen.

Luckenwalde, 22. Juni 2020

Monika Nestler und Felix Thier

Mitglieder des Kreistages Teltow-Fläming, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI